

Öffentliche Beschlussvorlage 232/2010

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung: 51-Bildung und Freizeit		Datum: 08.09.2010
Produkt:		
51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung		
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	21.09.2010	Entscheidung

Antrag der SportGemeinschaft Coesfeld 06 e.V. auf Zahlung eines Zuschuss zum Ausbau eines Sammelplatzes im Sportzentrum Nord vom 26.05.2010

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport beschließt, dem Antrag der Sportgemeinschaft Coesfeld 06 e.V. auf Zahlung eines Zuschusses zu den Ausbaukosten eines Sammelplatzes im Sportzentrum Nord vom 26.05.2010 – nicht - zuzustimmen.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

G	esamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)*	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
	15.000, €	15.000, €		0,€

^{*} Finanzierung durch die Sportpauschale

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

	Jährlich (Gesamtdauer =	Jahre)
Χ	Nur Haushaltsjahr(e)	2010

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	15.000,€
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	15.000, €
Überschuss (+) / Defizit (-)	0,€

Sachverhalt:

Die SG 06 e. V. Coesfeld beantragt mit Schreiben vom 26.05.2010 (siehe Anlage) einen Zuschuss aus der Sportpauschale für die Einrichtung eines Sammelplatzes im VR-Bank-Sportpark in Höhe von 15.000 € Begründet wird der Antrag damit, dass durch die Bewirtschaftung des Parkplatzes am Hallenbad in naher Zukunft für die SG die Möglichkeit entfällt, diesen Parkplatz als Treffpunkt für die Fußballjugend bei Auswärtsspielen zu nutzen. Da bei Auswärtsspielen notwendige Trainingsausrüstung aus den Ballräumen neben dem Vereinsheim mitzunehmen ist, solle in unmittelbarer Nähe ein entsprechender Sammelplatz vorhanden sein. Die Gesamtbaukosten werden mit 36.000 € angegeben.

Seitens der Verwaltung wird der Antrag aus folgenden Gründen nicht befürwortet:

In den vergangenen Jahren wurde infolge des Neubaus des Freibades auch eine Verlagerung von städtischen und vom Verein SG 06 e.V. mitbenutzten Sportanlagen notwendig. Einzelheiten wurden in einem Vertrag zwischen der Stadt und dem Verein festgelegt. Der Vertrag beinhaltet u. a., dass alle notwendigen Maßnahmen im Zuge dieser Neuordnung durchgeführt werden und dafür eine Summe von 1.350.000 € zur Verfügung gestellt wird. Im Rahmen der Abwicklung war dabei zu gewährleisten, dass aus dieser Summe tatsächlich alle bisher geplanten Sportstätten und auch die im Rahmen der weiteren Planung hierfür einvernehmlich festzulegenden Änderungen ausgeführt werden können. Der Betrag von 1.350.000 € darf dabei nach den vertraglichen Festlegungen nicht überschritten werden.

Die Beteiligten (Stadt und Verein) haben dann im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen die ursprünglichen Planungen geändert. Es bestand jetzt die Absicht, ein Umkleidegebäude zu errichten. Diesem Wunsch wurde zugestimmt. Bestandteil der zu diesem Zweck geänderten Planungen waren auch die jetzt beantragten Parkplätze, da bereits zu diesem Zeitpunkt bekannt war, dass die Stellplätze an der Osterwicker Strasse dem CoeBad zugeordnet werden. Es zeigte sich aber, dass nicht alle auf Wunsch des Vereins geplanten Maßnahmen innerhalb des Kostenrahmens von 1.350.000 € umsetzbar waren. Der Verein hat sich dann für den Bau der Umkleiden entschieden und auf die Realisierung der Parkplätze verzichtet.

Der Verein hat für die Baumaßnahme Umkleiden einen weiteren Investitionskostenzuschuss in Höhe von 82.300 € bekommen. 50.000 € wurden dabei aus Mitteln der Sportpauschale bereitgestellt. Die Änderungen wurden in einer ergänzenden Vereinbarung vom 15.08.2008 festgelegt. Diese regelt, für welche Maßnahmen die Mittel im Einzelnen eingesetzt werden sollen. Auf den geplanten Bau von Stellplätzen oder eines Sammelplatzes wurde, entgegen den ursprünglichen Planungen, ausdrücklich verzichtet. Im Vertrag wurde ausdrücklich vereinbart, dass weitere Finanzierungshilfen für die Umgestaltung des Sportzentrums nicht gewährt werden.

Der Bereich vor dem neuen Umkleidegebäude ist befahrbar und ermöglicht das Parken einzelner Fahrzeuge sowie das Beladen der Fahrzeuge mit der notwendigen Trainingsausrüstung. Als Sammelplatz für die Fußballjugend kann auch ein anderer Treffpunkt dienen, z.B. der Parkplatz KonzertTheater. Angesichts der äußerst angespannten Haushaltslage der Stadt sowie der Bemühungen um die notwendige Haushaltskonsolidierung in den kommenden Jahren ist aus Sicht der Verwaltung eine städtische Beteiligung nicht möglich.

Der Antrag der SG 06 e.V. wurde mit Schreiben vom 22.06.2010 dem Stadtsportring Coesfeld e.V. zwecks Stellungnahme zugeleitet. Der Stadtsportring hat in seiner letzten Vorstandssitzung

den Antrag der SG Coesfeld 06 e.V. auf Zahlung eines Zuschusses zum Bau eines Sammelplatzes im Sportzentrum Nord ebenfalls abgelehnt. Die schriftliche Stellungnahme des Stadtsportrings vom 04.09.2010 ist als Anlage 2 beigefügt.

Anlagen:

Anlage I: Antrag der SG Coesfeld 06 e.V. vom 26.05.2010

Anlage 2: Stellungnahme des Stadtsportrings Coesfeld e.V. vom 04.06.2010